

464511-2026 - Ergebnis

Deutschland – Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse – RV Marketing-Druckdienstleistungen
OJ S 127/2026 06/07/2026
Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse

E-Mail: vergabestelle@rps.aok.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: RV Marketing-Druckdienstleistungen

Beschreibung: Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse schreibt die Leistung zur Produktion von Marketing-Drucksachen einschließlich der Bereitstellung eines online-Abrufsystems in Form eines "Offenen Verfahrens" als Rahmenvertrag aus.

Kennung des Verfahrens: 7d57e01c-be76-499a-b793-e5edca5b760e

Interne Kennung: AOK033218-383

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 22000000 Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Virchowstraße 30

Stadt: Eisenberg

Postleitzahl: 67304

Land, Gliederung (NUTS): Donnersbergkreis (DEB3D)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Der Auftragnehmer fertigt die Druckerzeugnisse an und liefert sie inkl. Verpackung in der gewünschten Mengeneinheit an die in der Bestellung angegebene Lieferadresse.

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 566 105,28 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 622 715,80 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YDXMX86# 1) Allgemeiner Hinweis
Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit Ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben. Die in Punkt

5.1.9 der EU-Vergabebekanntmachung aufgeführten Nachweise über die Geeignetheit des Unternehmens sind bei Bildung einer Bietergemeinschaft hinsichtlich der Befähigung zur Berufsausübung für alle Mitglieder zu erbringen. Im Hinblick auf die Erklärungen und Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit können die Bietergemeinschaften die Nachweise grundsätzlich gemeinschaftlich erbringen. Die unter Punkt 5.1.9 genannten Eignungsnachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind dabei jeweils auf den Teilbereich zu beziehen, den das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft übernommen hat. Die unter Punkt 5.1.12 unter Bedingungen für die Ausführung des Auftrags aufgeführten Nachweise sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. 2) Allgemeiner Hinweis für Unterauftragnehmer: Die Einschaltung von Unterauftragnehmern für einzelne Teilleistungen ist jeweils möglich. Die Weitergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Auftraggeberin. Will sich der Bieter für die Vertragsausführung der Fähigkeiten eines Unterauftragnehmers bedienen, so sind die geforderten Eignungsnachweise gem. Punkt 5.1.9 genannten Eignungsnachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit grundsätzlich auch für den Unterauftragnehmer zu erbringen. Die Eignungsnachweise sind dabei jeweils auf die Leistung zu beziehen, die der Unterauftragnehmer im Zuschlagsfall übernehmen soll und nur insoweit zu erbringen, wie sie auf die vom Unterauftragnehmer zu übernehmende Leistung anwendbar sind. Wir weisen darauf hin, dass von den Bietern Nachweise zur technischen Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Unterauftragnehmer entsprechend den von Bietern geforderten Unterlagen, insbesondere dann beizubringen sind, soweit Unterauftragnehmer wesentliche Auftragsteile erbringen sollen. Ferner muss der Bieter mit Abgabe des Angebots den Umstand des Einsatzes von Unterauftragnehmern sowie Art und Umfang der an Unterauftragnehmer zu vergebenden Leistungen durch eine entsprechende Erklärung bei Angebotsabgabe mitteilen. Daneben hat der Bieter der Auftraggeberin nachzuweisen, dass ihm im Auftragsfall die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen in dem er jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung der benannten Unterauftragnehmer vorlegt und diese darin erklären lässt, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 123 bzw. § 124 GWB vorliegt. Die Verpflichtungserklärung kann zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe, muss jedoch spätestens nach separater Aufforderung durch die Vergabestelle vor Zuschlagserteilung vorgelegt werden. In diesem Fall gilt die Zustimmung der Auftraggeberin mit dem Zuschlag als erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch mit dem Bieter verbundene Unternehmen i. S. des Konzernrechts im Falle einer Einbeziehung in die Leistungserbringung durch den Bieter als Unterauftragnehmer anzusehen sind. Die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Landestariftreuegesetzes Rheinland-Pfalz ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen, wenn das Auftragsvolumen des Unterauftragnehmers 10.000 EUR netto erreicht oder höher ist. Die Bewerbungsbedingungen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland- die Gesundheitskasse sind den Vergabeunterlagen beigelegt und zu beachten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: RV Marketing-Druckdienstleistungen

Beschreibung: Aktuell plant die Auftraggeberin mit folgenden Produktgruppen für

Druckerzeugnisse, welche über einen individualisierten Onlineshop bestellt werden können:

Pos. 1 Broschüren DIN A4 Pos. 2 Broschüren DIN A5 Pos. 3 Flyer DIN A5 / DIN A6 (170 g/m²)

Pos. 4 Flyer DIN lang (120 g/m²) Pos. 5 Flyer DIN lang (150 g/m²) Pos. 6 Flyer Visitenkartenformat (350 g/m²) Pos. 7 Falzflyer in versch. Formaten/Falzarten Pos. 8 Moderationskarte DIN A5 Pos. 9 Postkarte DIN A6 Pos.10 Plakate Pos. 11 Infoblatt DIN A4 Pos. 12 Trennblatt DIN A4 Pos. 13 Durchschreibesatz DIN A4 (2-fach) Pos. 14 Selfmailer DIN lang Pos. 15 Seminarblock Pos. 16 Urkunde Pos. 17 Aufkleber Pos. 18 Roll-Up-Banner (inkl. Pos. 18a - Roll-Up-System) Der Auftragnehmer fertigt die Druckerzeugnisse an und liefert sie inkl. Verpackung in der gewünschten Mengeneinheit an die in der Bestellung angegebene Lieferadresse. Soweit Zusatzleistungen/-Artikel benötigt werden, kann es zusätzlich zum vereinbarten Leistungsumfang zu weiteren Bestellungen von Druckerzeugnissen kommen. Einzuplanen ist hier ein jährlicher Wert für diese Kleinmengen von maximal 10 % des Auftragswertes. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht. (s. auch Anlage 2 der Vergabeunterlagen)
Interne Kennung: AOK033218-383

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 22000000 Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Soweit Zusatzleistungen/-Artikel benötigt werden, kann es zusätzlich zum vereinbarten Leistungsumfang zu weiteren Bestellungen von Druckerzeugnissen kommen. Einzuplanen ist hier ein jährlicher Wert für diese Kleinmengen von maximal 10 % des Auftragswertes. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht. Soweit Zusatzleistungen erforderlich werden, erfolgt deren Vergütung auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listen- bzw. Katalogpreise des Auftragnehmers. Diese sind der Auftraggeberin offenzulegen. Auf dieser Grundlage können Abschläge vereinbart werden. Eine gesonderte Bewertung der Preise dieser Zusatzleistungen im Rahmen der Angebotswertung erfolgt nicht.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Virchowstraße 30

Stadt: Eisenberg

Postleitzahl: 67304

Land, Gliederung (NUTS): Donnersbergkreis (DEB3D)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Der Auftragnehmer fertigt die Druckerzeugnisse an und liefert sie inkl. Verpackung in der gewünschten Mengeneinheit an die in der Bestellung angegebene Lieferadresse.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 2 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht bis zum 29.02.2028 bzw. 28.02.2029 von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wurde. Spätestens zum 30.06.2030 endet der Vertrag, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Sollte der von der Auftraggeberin kalkulierte Höchstbetrag (in EUR) erreicht werden, endet der Rahmenvertrag, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Zusätzliche Informationen: Die im Einzelpreisblatt (Anlage 4) angegebenen Mengen bzw. Stückzahlen sind geschätzte Bedarfswerte auf Grundlage der Umsätze der vergangenen Jahre. Sie dienen ausschließlich der Angebotswertung sowie der Sicherstellung einer einheitlichen Kalkulations- und Vergleichsbasis für alle Bieter. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung der Auftraggeberin hinsichtlich der im Einzelpreisblatt aufgeführten Mengen besteht nicht. Der tatsächliche Bedarf kann von den angegebenen Mengen sowohl nach oben als auch nach unten abweichen

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 30% Qualität

Beschreibung: 30% Qualität Die Prozentgewichtung wird in berechenbare Punkte umgewandelt. Maximal können 40 Punkte erreicht werden, welche der Höchstpunktzahl von 30 Punkten für die Qualitätsbewertung entspricht. Die tatsächlich erreichten Punktwerte werden zur Höchstpunktzahl rechnerisch ins Verhältnis gestellt und mit Punkten (jeweils auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet) entsprechend bewertet. Die Qualitätsbewertung findet im Rahmen einer Teststellung statt. Dazu ist ein Onlineshop (Demoversion) einzurichten, welcher nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung (Anlage 2, Pkt. 5 ff) zu konfigurieren ist. Folgende Kriterien fließen im Rahmen der Teststellung in der Qualitätsbewertung ein: 1. Aufbau bzw. Optik des Onlineshops 2. Benutzerfreundlichkeit des Onlineshops Hins. des Aufbaus bzw. der Optik des Onlineshops wird bewertet: Anmeldemaske Benutzeroberfläche Schaltflächen (s. auch Anlage 3 der Vergabeunterlagen)
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: 70% Preis

Beschreibung: 70% Preis Kriterium für die Bewertung ist ausschließlich die rechnerisch überprüfte Angebotssumme für die beschriebenen Ausschreibungsinhalte (wertungsrelevanter Angebotspreis gesamt netto (EUR) gem. Anlage 4). Die Prozentgewichtung wird in berechenbare Punkte umgewandelt. Der niedrigste Preis erhält die Bewertung 70 Punkte. Alle weiteren Angebote werden rechnerisch in ein prozentuales Verhältnis zu diesem gestellt und mit Punkten (jeweils auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet) entsprechend bewertet.
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 70

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Die Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 134 GWB Informations- und Wartepflicht "(1) Öffentliche Auftraggeber

haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist..." § 135 GWB Unwirksamkeit "(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber: 1. gegen § 134 verstoßen hat..." § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt." § 168 GWB Entscheidung der Vergabekammer "(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden..." Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse

6. Ergebnisse

Höchstwert der Rahmenvereinbarungen in dieser Bekanntmachung: 511 944,00 EUR
Ungefährer Wert der Rahmenvereinbarungen
:
465 404,00

EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

Rahmenvereinbarung:

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 511 944,00 EUR

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 465 404,00 EUR

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: sourc-e GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 1

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: 116 351,00 EUR

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: nein

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 1

Titel: AOK033218-383

Datum der Auswahl des Gewinners: 28/05/2026

Datum des Vertragsabschlusses: 09/06/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Teilnahmeanträge

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von kleinen Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinstunternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote, bei denen nicht überprüft wurde, ob sie zulässig oder unzulässig sind

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 116 351,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 252 914,00 EUR

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse

Registrierungsnummer: DE271900642

Postanschrift: Vogelsang 3

Stadt: Kusel

Postleitzahl: 66869

Land, Gliederung (NUTS): Donnersbergkreis (DEB3D)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@rps.aok.de

Telefon: +49 63511316-53307

Internetadresse: <https://www.aok.de/fk/rps/tools/weitere-inhalte/ausschreibungen/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Die Vergabekammern des Bundes

Registrierungsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 55113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: sourc-e GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: DE309294066

Postanschrift: Widdersdorfer Str. 217

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50825

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

E-Mail: info@sourc-e.com

Telefon: +49 221 69048200

Internetadresse: <https://www.sourc-e.com>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: ae384218-b3b1-4569-b7af-d1ac63301fde - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03/07/2026 10:04:45 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 464511-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 127/2026

Datum der Veröffentlichung: 06/07/2026